

Steg

Nr. 30

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

1907

Die Mutter.

Erzählung von Ernst Zahn.

(Vorlesepart.)

Es ist keine Männer so dick, daß sie den Klatsch nicht durchleße. Wer es aus dem Andermatt-Hause getragen hat, ist schwer zu sagen, aber zu Steg wissen sie doch, daß der Tobias und die Valbina mit dem heimgekehrten Sohne in Unfrieden leben. Vergrößlicherweise sagen die Steger. Wie sollen die rechtschaffenen Leute mit so einem in Frieden leben! Mit so einem! Wie das Gerede von dem Streit hinausgegangen, so kommt das andere Gerede ins Haus zurück: Schon in Amerika soll er es bunt getrieben haben, der Georg! Hinter allen Weibern ist er immer her! Nichts gegosten hat er bei den Kameraden. Und das lebtere muß wahr sein; denn es ist auffallend, wie die anderen Amerikaner seit dem Tage, da sie nach Steg gekommen sind, Georg ihnen im „Mözli“ den Einzugs-Trunk gezahlt haben, nichts mehr von ihm wissen wollen, wie sich Georg auch nicht mehr um sie kümmert.

Der Klatsch, der so in Steg einmal angehoben hat, gedeiht weiter, und die Dörfler haben scharfe Augen, wenn sie den Mantel sittlicher Entrüstung umwerfen. Da ist bald von der, bald von jener die Rede, bei der Georg zu Licht geht. Von einer jungen Witfrau besonders klatschen sie, die eine Schenke hält und närrisch nach dem Burschen sei. Der versteht es um die Weiber, fügen sie hinzu. Ein paar Tage später raunt es durch das Dorf: Geht hat er mit der armen

Aeschwanden-Therese angebunden, dem blutjungen Mädelchen, der Georg Andermatt! Weiß der Himmel, wozu er die Waife bringt, schlecht, wie er ist.

Was in den Gassen und Häusern raunt, geht auch alles heim ins Andermatt-Haus. Kein großer Lärm wächst daran, wie es bei rohen

über die Ohnmacht, in die er gedrängt ist, er, der als Vater Gewalt über den anderen haben sollte. Diese Scham zeigt sichtlich an ihm, die Valbina weiß es. Er ist nicht wie sonst, kommt spät von der Arbeit, geht früh fort, nur damit er aus dem Hause ist, und legt sich so früh am Abend wie nie zuvor, damit er nicht mit dem Georg braucht zusammenzutreffen. Die Valbina trägt es anders, zeigt dem Vater die feste Stirn und hat gegen ihn eine immer knappere Art. Wenn er nicht rechtzeitig bei Tisch ist, findet er ihn dann abgeräumt, und wenn er einmal einen Wunsch äußert oder ein Wort zum Gang des Tagverleses der andern sagt, hebt die Mutter das Gesicht und sieht ihn an. „Wer bei uns reden will, muß sich besser halten.“ Sie sagt das ganz ruhig, wie im Vorbeigehen, aber es ist etwas eigenartlich Trohendes darin, wie es in dem weit entfernten Murren eines hinter den



Nach Feierabend.

Leuten möchte. Tobias und sein Weib sind im Grunde zu stille Menschen, als daß sie täglich und täglich hätten aufbrausen und schmäheln mögen. Sie würgen die Sorge und den Zorn in sich hinein, und jedes tut dies nach seiner Art. Tobias ist seit dem Tage, da er die körperliche Überlegenheit des Sohnes gefühlt hat, sonderbar niedergedrückt; es ist nicht Furcht, was ihn dem Georg ausweichen heißt, wo er kann, es ist mehr eine Art fürchterlicher Scham

Bergen brauenden Gewitters liegt. Anfangs wirft er mit rohen Worten um sich. Vor dem Vater und der Leine ins Gesicht schimpft er noch immer über die Behandlung, die er auszustehen habe. Wenn die Mutter da ist, nimmt sein Zorn etwas Gedämpftes und Verbissenes an, traut sich nicht recht hervor, weiß Gott warum. Vielleicht hat er eine unklare Ahnung von dem, was in der Frau vorgeht, wie es in ihr ringt und brodelt, ohne daß das bleiche Gesicht oder der Blick

das kleinste verraten. Vielleicht hat er eine dumpfe Empfindung, wie die Liebe zu ihm und die Hoffnung auf ihn in der Mutter gleichsam in jeder Nacht mit tausend zähen Fasern anwachsen, um zu ihrer Höllenqual an jedem neuen Tage wieder zu zerreißen.

Es muß aber doch sein, daß das Gesicht der Balbina nach und nach einen Ausdruck annimmt, der anderen Leuten auffällt; denn die Steger sehen ihr auf der Straße nach, wundern sich, wissen nicht, was sie an ihr gesehen haben und räumen sich nur zu: „Man sieht ihr an, der Balbina, daß sie ihr Kreuz hat.“ Wenn sie in ihrem Werktagssrock im Dorf irgendeine Besorgung tut, wenn sie im Garten arbeitet oder wenn sie in ihrem schwarzen Gewand, das Spitzentuch über den Kopf gelegt, nach oder aus der Kirche geht, betrachten sie die Steger. Besonders auf dem Kirchgang. Die Balbina geht in diesen Tagen ein bißchen vorne ein, aber sie ist immer noch lang. Ihr gelbes Gesicht mit seiner starken Nase scheint aus ihrem Tuch fast wie ein bleiches Mönchsgesicht aus schwarzer Kutte. Wenn sie geprüft wird, grüßt sie wieder, zur Rechten, zur Linken, ruhig, laut, „Tag“ oder fügt wohl auch den Namen des zu Grüßenden hinzu: „Tag — Babespp.“ Aber mit einer hohen Achtung sprechen sie von ihr im Dorf. „Eine wackere Frau ist sie immer gewesen,“ reden sie, erzählen auch, wie sie in der Jugend schwer gearbeitet, mit ihrem Vater, dem Säumer, in Wetter und Sturm über Berg gezogen und wegen ihres Mutes bekannt gewesen sei, sagen nachher von Anton, ihrem verstorbenen Sohn, daß er ihr Ebenbild gewesen, und wundern sich darauf wieder, daß der jüngere, der Georg, so aus der Art habe schlagen können. „Amerika und Auswandern ist nicht für alle gut,“ hört man wohl auch einen sagen.

Endessen lebt Georg seinen Tag weiter. Der Tobias vernimmt, daß er eine ganze Summe Geld auf der Ersparniskasse liegen hat und sich dort zuweilen holt, was er braucht. Einmal tritt der Alte auch heiterer als sonst zu der Balbina in die Küche. „Vom Fortgehen spricht er, der Georg,“ erzählt er. Er hat es im Dorf gehört. Und unwillkürlich fließen ihnen zwei Seufzer der Erleichterung in einen zusammen.

„Es ist eine schöne Sache, wenn man sich auf die Zeit freuen muß, wo man das einzige Kind verliert,“ sagt die Balbina darauf bitter.

Dann und von da an warten die beiden, daß Georg sein Wort wahrmake und wieder verreise, streifen mit heimlichen Blicken sein bleiches Gesicht, ob er immer noch nicht sagen wird: Dann gehe ich. Mit ihnen wartet die Lene. Es merkt es keiner groß; aber das noch fast in den Kinderschuhen steckende Mädchen wartet ängstlicher als alle anderen, traut sich nur nichts zu sagen, weil ihre Unschuld es nicht faßt, daß der Georg, des verstorbenen Vaters Bruder, ein schlechter Mensch sein soll. Und doch fürchtet sie sich, fürchtet sich so, daß ihr das Herz bis zum Halse klopft, wenn sie nachts in ihre Kammer geht, die auf dem gleichen Boden mit der Georgs liegt, und nachher, kaum daß sie eingetreten, die Tür zweifach verriegelt. Ihre Furcht wächst mit jedem Tage, macht sie zittern und frieren. Und als die Furcht am größten ist, läßt es sie nicht länger. Nicht der Großmutter oder dem Großvater kann sie es sagen, aber — die Lene hat einen Freund, noch keinen wie die erwachsenen Mädchen oder auch welche ihres Alters, die sich küssen lassen und vom Heiraten reden, nur den Ungerand-Peter, den Nachbarsbuben, den sie seit ihren ersten Schuljahren kennt und der ihr wie ein Bruder ist. Der Peter pflegt seit geraumer Zeit auf einen Sonntag oder einen Feierabend herüberzukommen, sich in die Untermattslube oder auch nur auf die Bank draußen neben die Haustür zu setzen und eins zu sprechen. Er ist ein ordentlicher und stiller, achtzehnjähriger Mensch; die Balbina sieht es ganz gern, daß er kommt. Was

sich früh knüpft, hält fest, meint sie, und die Versorgung, die der junge Ungerand der Lene bieten kann, ist das Beste, was sie erwarten darf.

An einem Abend, kurz nach Dunkelwerden, ist der Peter wieder einmal da, der sonst leichtlich vielleicht Georges wegen — hat auf sich warten lassen. Er hat mit dem Tobias und der Balbina vom Wetter, von Land- und Hausarbeit und dergleichen Alltäglichkeiten gesprochen und meint jetzt, ein so schöner Abend sei, besser sitze sich auf der Bank am Hause als in der dumpfen Elube.

„Für die Jungen wohl,“ sagt die Balbina.

So stehen Peter und Lene auf und machen sich vors Hause auf die schöne Bank.

Georg ist außer Dorf. Vielleicht hat der Peter das gewußt und ist darum gekommen.

Es ist, wie er gesagt hat, eine wundervolle Nacht. Der Himmel baut sich in weiter schwarzer Wölbung über dem von schönen Zainen bestandenen Felliberg auf. Man blickt von der Bank aus gerade auf ihn hin.

Die nachtblaue Gliederung des Berges tritt schwer und stark unter dem glatten Bogen des Himmels hervor. In diesem aber steht ein so leuchtendweißer, nächtlicher Mond, daß in einer weiten Runde wie von ihm verdrängt keine Sterne sichtbar sind. Eine unendliche Einheit liegt über der mit haarscharfen Mündern vom Himmel abstechenden Mond scheibe, und dieselbe Einheit und Stille liegt auch in dem Glanze, den er über Steg und den Gartens des Ungerathauses giesst. Der Glanz liegt auf dem grauen Schindeldach, auf den zwei Gesichtern des Peter und der Lene, insbesondere aber auf einer Anzahl langstieliger Lilien, die in der Mitte des Gartens zwischen den Gemüsebeeten stehen. Diese Lilien leuchten wie aus sich selber. Es ist wundersam, wie die hohen Blumen schimmern, wie milchweises Glas, als enthielten die Stengel weiße, lange, ruhige Flammen, von denen der Kelch bis in jede Blattspitze glühte.

Diese Lilien haben die zwei Menschen, den Peter und die Lene, eine ganze Weile still gemacht.

„Fesses, schau doch, die Blumen,“ sagt endlich die Lene und weist mit der Hand hinüber.

„Ja,“ antwortet der Peter.

„Du, so etwas Schönes habe ich noch nie gesehen,“ sagt das Mädchen ganz atemlos.

Sie passen beide in die helle und reine Nacht. Wie frische Jugend ist an ihnen, und ihre Gesichter, in die der Mond hineinzündet, sind jedes in seiner Art hübsch, das des Peter braun, stark, noch bartlos, mit einem Paar blaugrauer Augen unter schwarzen Brauen, das der Lene rund und voll mit dem schönen und reichen Kranz der Böpfe um die glatte, weiße Stirn und dem hellen Blick. Sie halten die Hände auf die Bank gestemmt und schlenken in gedankenloser Behaglichkeit mit den Beinen.

„Ist er fort, der Amerikaner?“ wirft der Peter da plötzlich hin.

„Ja,“ antwortet leise die Lene. Und nun geschieht es, daß ihre Hand, die neben der Peters ruht, sich jäh auf diese legt und ihre schlanke Gestalt sich gegen ihn neigt. „Wenn er nur nicht wieder käme,“ sagt sie mit zitternder Stimme.

„Wer?“

„Der Vetter.“

Peter dreht den Kopf nach dem Mädchen um. Die Bewegung, die auf einmal an ihrer Gestalt ist, macht ihn aufmerksam. Ihr Gesicht hat alle Farbe verloren.

„Das ist ein Schlechter, der Vetter,“ stößt sie heraus. „Furcht müssen sie haben vor ihm, der Großvater und die Großmutter und — ich —“

Ihre Erregung ist so groß, daß sie ihr einen Augenblick die Rede verschlägt. Dann endet sie: „Ich weiß bald nicht mehr wohin vor ihm.“

„Wieso?“ fragt Peter. Langsam werden seine braunen Wächen rot. Er hat selbst noch so viel unbewußte Unschuld in sich, daß das, was des Mädchens Worte und Angst ihm verraten, ihm das Blut ins Gesicht treibt. Dann hebt ein versteckter, guter Born in seinen Augen zu brennen an.

„Er läßt mir nicht Ruhe. Zweimal schon hat er des Nachts in meine Kammer wollen,“ stammelt die Lene.

„Der — der —“ sagt Peter. Er findet das Schimpfwort nicht, das scharf genug ist, ihm den Georg zu zeichnen. Darauf macht er der Lene Wortwürfe, warum sie nicht rede, den Alten nichts sage.

„Weil — weil — sie nicht aufkommen gegen ihn,“ gibt sie zurück, „und weil sie schon genug dumme haben.“

Das letzte Wort bringt sie kaum mehr heraus; denn auf der Straße sind Schritte laut geworden, und die Nacht ist so hell, daß sie schon von weitem den Georg erkennen, wie er, aus seinen Hakenstock gestützt, daherkommt, von ausswärts her. Wo er gewesen ist, wissen sie nicht: beide fahren unwillkürlich von ihrem Sitz auf; aber wie sie den Nähernden, so hat der sie erblickt, und damit es nicht aussieht, als hätten sie etwas zu verborgen, lassen sie sich wie auf Verabredung wieder dort nieder, wo sie gesessen haben.

Georg pfeift laut vor sich hin und schwingt ein paarmal den Stock im Näherkommen. Als er die Gartentür aufstößt, läßt er ein anzugliches Husten hören. Lässig schlendert er näher. Das Mondlicht zeigt ihnen, wie schlank und eichen seine Gestalt ist. Sein Schnurrbart hat in der Beleuchtung einen eigenümlichen Schimmer, sein Gesicht ist bleich, um so dunkler und doch wieder wie flackernd ist sein Blick.

„Hui!“ hustet er noch einmal. Dann bleibt er ein kurzes Stück vor den beiden stehen und sieht sie voll Hass an.

„So — so — das gefällt Euch da, Euch, hm?“ fährt er fort. Nicht in den Worten, im Ton der Stimme und im Herabziehen des einen Mundwinkels liegt etwas Freches und Verächtliches.

„Ja, Du hast es hinter den Ohren,“ fügt er im gleichen Ton und für Lene gemeint hinzu. Da steht Peter auf.

„Läßt uns in Ruhe, Du,“ sagt er, fürchtet sich nicht; nur der Born macht ihn bleich.

Georg lacht auf. „Ha-ha-ha — so einer.“

„Ein schlechter Hund bist,“ sagt Peter außer sich und macht Lene, die Bähne verbissen, an ihm vorbeizugehen. Da hebt Georg die schwere Faust und schlägt sie ihm ins Gesicht. „Da hast den Hund.“

Die Lene kreischt. Im Hause gehen Türen. Der Peter wendet sich und greift, obwohl halb betäubt, mit beiden Armen nach dem Georg. Der stößt ihn zurück und hebt den Stock. Eben als die Balbina und der Tobias in die Tür treten, faust dieser nieder. Der Schlag trifft nun die Schulter des jungen Burschen, aber er wirft ihn zu Boden, daß er sich dort einen Augenblick vor Schmerz windet.

„Lauser,“ sagt der Georg.

Der andere arbeitet sich langsam vom Boden auf und steht vor Wut und Scham über seine Machtlosigkeit einen Augenblick zitternd da. Dann stößt er einen heiseren Laut aus und will neu an Georg heran. Aber die Balbina tritt dazwischen. „Heim gehst,“ sagt sie zum Peter, und mit einer Selbstverständlichkeit, als ob sie einem Schulbuben befahle, nimmt sie ihn beim Handgelenk und führt ihn vor den Garten hinaus. Und Peter geht, nicht aus Feigheit, nur weil ihm, dem einfachen Menschen, im Innern eine Freiheit sitzt, die ihn merken läßt, daß er der Frau und dem Alten etwas zuliebe tut, wenn er geht.

Zudessen ist die Lene ins Haus geschlichen, Tobias und Georg stehen noch im Gartenwege einander gegenüber in einer seltsamen Haltung wie zwei knurrende Hunde. Im Augenblick, da die Valbina sich ihnen wieder zugewendet, zuckt Georg die Schultern hoch und geht an dem Vater, ihn anrempelnd, vorüber und ins Haus. Langsam, die Valbina vorans, folgen die Alten, und in der Stube finden sich alle zusammen.

„Gib ein Glas Wein her!“ befiehlt Georg grob der Lene.

Valbina schiebt das Mädchen vom Schrank weg, zu den dieses gehorsam getreten, macht aber keine Miene, dem Sohn zu geben, was er verlangt.

„Wie ist das angegangen da draußen?“ fragt sie.

„Wegen mir ist es angegangen,“ stottert die Lene. Sie ist außer sich, schlendert die Hände vor Angst hin und her, und die Worte brechen fast wider ihren Willen von ihr. „Er läßt mir nicht Ruhe, der Vetter. Schlechtes will er von mir —“

Georg hält sich an den Tisch geworfen. An den Tisch heran tritt auch der Tobias. Er ist in wenigen Wochen gealtert. Seine lange Gestalt scheint hagerer geworden, sein Gesicht ist eingefallen. Er beugt sich vor, daß der lange Bart fast die Platte des Tisches berührt: „Gehst aus dem Hause,“ kennt er dem Sohne zu. „Eher totschlagen sollst mich, als daß ich Dich unwillig im Hause lasse!“

Die Valbina steht hinter ihm. Auch sie neigt sich vor. „So — so — verkommen bist!“ röhrt sie heraus, beide dünnen Hände zucken ihr vor bei diesen Worten. „Geh,“ fügt sie ebenfalls bei.

„Wenn ich dann will,“ knurrt Georg.

„Verzeihen werden wir Dich, wenn Du nicht unwillig gehst,“ sagt die Valbina. Tobias aber hält sich nicht länger, drängt sie zur Seite und packt den Sohn an. „Aus dem Hause nimmt, trauriger Tropf.“

„Das will ich noch sehen.“

Sie ringen miteinander.

„Jesus, mein Gott, Hülfel!“ freischt die Lene und eilt aus der Stube. Über die Valbina ist hinter ihr und ruft sie zurück, mit einer atemlosen, klunglosen Stimme: „Ob Du schweigst! Ob Du zurückkommst!“ Sie will nicht, daß sie draußen hören und sehen, wie groß das Gleud im Hause ist. Als sie sich in die Stube zurückwendet, liegt der Tobias schon auf die Knie gedrückt am Boden vor dem Sohne. So überlegen ist dessen zähe Kraft, daß er den Alten meistert, wie er will, und gerade diese Erkenntnis scheint seinen anfänglichen Zorn in eine plötzliche gute Laune zu verwandeln.

„Hältst Dich schön still, hörst,“ lacht er, und dann: „Siehst, daß Du nichts machen kannst.“

Während er das letzte mit einer Art Triumph sagt, hält er den Alten nur mit der einen Faust daneben.

Tobias ist wie gebrochen. Er leuchtet wie ein Erstickender.

„Läßt den Vater los,“ sagt die Valbina.

Georg gehorcht. Vorhin in seinen Zorn hinein mag ihre Stimme nicht gedrungen sein, jetzt kommt ihm die Scham zurück, die er vor ihr noch immer hat, der sonst alle Scham und Scham verloren zu haben scheint.

Tobias steht auf, mühsam, ein Husteln kommt aus seiner Brust. Erschöpft setzt er sich hinter den Tisch, und den Ellbogen auf die Platte gestützt, sieht er vorübergebeugt da und starrt den Boden an. Er wird nicht mehr Meister über den Zuhörer — er — die Erkenntnis nimmt ihm alle Kraft.

Die Valbina ist zur Tür gegangen. „Komm herein oder bleib draußen,“ sagt sie zu Lene, die schluchzend noch im Flur steht. Dann schließt sie die Tür.

(Fortsetzung folgt.)

Klassenkampf und Oekonomie im alten Athen.

Von A. Conrady.

Auf die Mehrzahl der Besucher von Athen übt wohl größere Anziehungskraft als die heutige Stadt, was die Jahrtausende von dem alten Athen übrig gelassen haben. Das moderne Athen zeichnet sich vor vielen anderen Großstädten weder durch größere wirtschaftliche Bedeutung, noch durch ungewöhnliche Regsamkeit des öffentlichen, geistigen und künstlerischen Lebens aus. Dagegen läßt das alte Athen auch noch in seinen Trümmern ahnen, was es einst zur Zeit seiner größten Blüte gewesen: ein Hauptmittelpunkt von Handel und Gewerbe, der Hauptmittelpunkt des geistigen und künstlerischen Lebens von Griechenland und der Sitz des regsten politischen Getriebes. Was Athen damals war, hat einmal einer seiner bekanntesten Söhne, der es auf seiner Höhe kannte, der Geschichtsschreiber Xenophon (445—355 v. Chr.) in wenigen Worten nicht übel angedeutet. Er fragt: „Wer bedarf nicht der Stadt Athen? Nicht alle Länder, die reich sind an Horn und Herden, an Öl und Wein? Nicht alle, die mit ihrem Verstand oder mit ihrem Wosde wühren können? Handwerker, Sophisten, Philosophen, Dichter, die, welche nach sehens- und hörens-werten Dingen begierig sind, die, welche schnell vieles laufen und verlaufen wollen, wo könnten sie dieses alles leichter erlangen als in Athen?“ Aus diesen Sätzen spricht ein mehr oder minder deutliches Empfinden ihres Schreibers, daß zwischen dem ökonomischen und geistigen Leben von Athen ein innerer Zusammenhang bestehet. Der Zusammenhang wäre noch greifbarer, wenn Xenophon auch das politische Leben mit einem Worte berührt hätte. Dass der Geschichtsschreiber sich hierüber anschweigt, ist leicht erklärlich: er liebt die Demokratie seiner Vaterstadt nicht, sondern schwärmt für den aristokratischen Militärstaat Sparta im Peloponnes. Tatsache ist aber, daß die geistige Bedeutung Athens nicht nur auf seiner wirtschaftlichen beruhte, sondern auch auf seinem regen politischen Leben, das freilich selbst wieder aus ökonomischen Grundlagen hervorging. Bekanntlich ist gerade auf dem Boden Athens die philosophische Lehre erdacht worden, daß die Ideen das Weltbewegende seien, daß also auch, was speziell das Gebiet der Geschichte angeht, die Ideen die historische Entwicklung verursachten. Diese Konsequenz des platonischen Idealismus nun wird durch die Geschichte der eigenen Vaterstadt Platons gründlich widerlegt. Ein flüchtiger Blick auf die antike Entwicklung von Athen genügt, um darüber keinen Zweifel zu lassen, daß die Wurzeln seines geschichtlichen Lebens auf ökonomischem Gebiet zu suchen, daß die geschichtlich wirkenden Ideen nicht die ursprünglichen Hebel, sondern erst ein Erzeugnis der historischen Entwicklung sind, daß die großen Unvollzüge des altenischen Altertums am letzten Ende nicht auf Ideen, sondern auf Klassenkämpfen beruhen, die aus ökonomischen Gegensätzen hervorgehen. Die praktischen Politiker von Athen wußten dies übrigens auch ziemlich. Beispielsweise sagt einmal der Redner Lysias (gegen 400 v. Chr.): „Niemand pflegt von Natur Oligarch oder Demokrat zu sein, sondern in der Regel ist ein jeder für die Verfassung, die seinen Interessen entspricht.“ In einem Interessengegensatz also sieht Lysias den Grund, weshalb die einen für Demokratie, Volkherrschaft sind, die anderen für Oligarchie, für die Herrschaft von wenigen: seien diese wenigen nun Aristokraten oder „Maloikagathoi“, die Edelsten und Besten, oder die Reichen überhaupt. Der Redner, der bald nach einer Revo-

lution jenen Satz sprach, hätte freilich blind sein müssen, wenn er nicht gesehen hätte, daß man sich nicht um bloße Theorien, sondern um materielle Interessen gestritten. Von den Klassenkämpfen im alten Athen und ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen soll hier die Rede sein. Es wäre reizvoll, auch auf den ideologischen Überbau einen Blick zu werfen; aber es würde entweder zu weit oder zu nichts als ein paar tabulen Allgemeinheiten führen, wenn auch das geistige und künstlerische Leben von Attika einbezogen würde.

Athen und Attika, das waren im Altertum ungefähr gleichbedeutende Begriffe, obwohl genau genommen Athen eine einzelne Stadt, Attika dagegen die ganze Landschaft ist, die Halbinsel, auf der Athen liegt. Aber jeder freie Einwohner von Attika war ein Athener. Eine gemeinsame Verwaltung in allen Dingen umfaßte die ganze Landschaft, deren Hauptstadt Athen war. Athen besaß keine besondere städtische Verwaltung. Nicht von Anbeginn der griechischen Geschichte war Athen die attische Hauptstadt, sondern ursprünglich bloß der Mittelpunkt eines kleinen Teiles dieser Landschaft, nämlich der näheren Umgegend des Berges von Athen, der Akropolis oder Hochstadt, wie diese Höhe später genannt wurde, als sich an ihrem Fuß Vorstädte gebildet hatten. Zu jenen Anfängen der athenischen Geschichte hieß der Berg Hügel einfach Polis, die Stadt. Da oben wohnten auf engem Raum im Schnell eines Walls von cyklopischen Blöcken höchstens einige Tausend Menschen, die im ersten Drittel des letzten Jahrtausends vor Christo die Bevölkerung von Athen ausgemacht haben werden. Die Athener wußten noch in späteren Zeiten ganz gut, daß ihre Stadt nicht von jeher die Hauptstadt von ganz Attika gewesen sei; sie schrieben die „Zusammensiedlung“ (synoikismos) oder also die Einigung der ganzen Landschaft unter der Hauptstadt Athen dem Theseus zu. Dieser griechische Heros nun ist ganz sagenhaft. Überhaupt liegt es auf der Hand, daß die verschiedenen Gaustaaten nicht durch einen einmaligen, auf eine Persönlichkeit zurückzuführenden Stil, sondern im Laufe einer längeren Entwicklung und aller Wahrscheinlichkeit nach unter schweren Kämpfen zusammengewachsen sind. Vor der Zeit der attischen Einheit gab es 12 Gaustaaten in Attika, wovon wieder je 3 und 3 untereinander in dem lockeren Bunde verhältnis eines Stammes, zu griechisch phyle, standen. Der Bau, zu griechisch phratris, bildete noch nicht die unterste Einheit der ursprünglichen Gesellschaftsform, sondern zu unterscheiden die genaue, deren auf jede Phratris 30 gerechnet wurden.

Die genaue, lateinisch genotes, deutsch Geschlechter, waren die eigentliche Zelle der sozialen Gemeinschaft in Athen, wie in ganz Griechenland, wie bei allen indogermanischen Völkern und überhaupt allen Völkern, die sich über die rohste Wildheit erhoben haben. Das Geschlecht war bekanntlich eine Menge von Personen, ursprünglich Frauen, später — nach Wegfall des Mutterrechts — Männer nebst unverheirateten Angehörigen, die sich auf einen gemeinsamen Ursprung, eine Stammutter bzw. Stammvater zurückführten und ihre Männer bzw. Frauen aus einem anderen Geschlecht bezogen. Das Geschlecht hatte einen gewählten Häuptling oder Vorsteher, der bei den Griechen archon, etwa Herrscher, hieß; im übrigen aber verwaltete es seine Angelegenheiten selber in Geschlechterversammlungen. Die Phratris umfaßte mehrere Geschlechter von gemeinsamem Ursprung und unterstand einem gleichfalls gewählten Phratarchen, der Stamm einem Phylobasileus oder Stammesfürsten, wobei man natürlich nicht an Könige im modernen Sinne denken darf, sondern im Sinne der altdutschen Stam-

rieslütige oder Herzege: er war ursprünglich gewählt, absehbar und durch die Volksversammlung bezw. den Rat der Geschlechtsvorsteher eingeschränkt. Dekonominisch berührte diese Gentilversammlung in Attika und ganz Griechenland, wie überall sonst, ursprünglich auf dem unverwüstlichen Agrarkommunismus, dem Gemeineigentum am Grund und Boden, wovon sich in der griechischen Überlieferung noch Spuren genug finden. Indessen, zur Zeit, wo wir zum erstenmal griechische Zustände im einzelnen erkennen können, als die homerischen Epen, die Ilias und Odyssee, ihre gegenwärtige Gestalt erhielten, etwa zwischen 800 und 700 v. Chr., war der unverwüstliche Agrarkommunismus schon durch das Privateigentum wenigstens am Ackerland abgelöst. Es gab auch schon Handwerker, jedoch wenige. Es gab ferner Sklaven, die dies durch die Kriegsgefangenschaft geworden waren. Es gab im eigenen Stammie Theten, landlose Leute oder Tagelöhner, deren Los für sehr wenig bezeichneten Wert galt. Es gab einen Kriegsadel mit größerem Grundbesitz, als die Gemeinfreien hatten, deren Volksversammlung schon mehr wenig bedeutete im Vergleich zum Rat der Adligen. Und der Stammeskönig war auch schon über die ursprüngliche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der gentes hinausgewachsen: Ansäße zum erblichen Königthum waren vorhanden. Aber der Adel sah dies Königthum bereits mit eifersüchtigen Augen an und — dies gehört nun der nächsten Zeit nach der Absfassung der Epen an — entzog ihm nach und nach seine Besitznisse. So sehen wir dies auch in Attika nach seiner Einigung unter die Stammesfürstige von Athen. Gegen 700 und danach machte hier der Adel allmählich dem Königthum ein Ende. Nach und nach stellte der Rat des Adels, der später in Athen der Rat vom Areopag hieß, dem König Freunde an die Seite, die allmählich den größten Teil der königlichen Funktionen übernahmen. Zuerst ordnete man ihm einen Polemarchen oder Kriegsobersten bei, „weil einige störende im Krieg untauglich waren“. Dann kam ein zweiter Archon hinzu. Zunächst blieb noch der Königsfamilie ein ausschließlicher Anspruch auf die Würde. Später wurde sie allen Adelsfamilien zugänglich gemacht. Auch wurde die Amtsdauer, die anfangs noch lebenslanglich war, erst auf 10 Jahre, dann auf 1 Jahr beschränkt, auch noch 6 weitere Archonten hinzugefügt, um der Monopolisierung der Macht vorzubürgern. Und so war bereits im ersten Viertel des 7. Jahrhunderts v. Chr. in Attika eine Adelsrepublik vorhanden, die von 9 Archonten und dem Rat „vom Areopag“ geleitet wurde, während die Volksversammlung ziemlich bedeutungslos war: „die damalige Verfassung“, sagt der alte Aristoteles in seiner Schrift über die Staatsverfassung der Athener, „war durchaus ein Regiment von wenigen Bevorzugten.“ Dem entsprachen die sozialen Zustände.

Schon auf das mythische Zeitalter des Theseus wird die Ginteilung des attischen Volkes in die drei Berufsstände der Eupatriden, Geomoren und Demiurgen zurückgeführt. Die Demiurgen, das sind die Handwerker, die Geomoren Bauern und die Eupatriden oder zu Deutsch „Wohlgeborenen“, das sind Adlige, Großgrundbesitzer. Diese letzteren monopolisierten immer mehr nicht nur die politischen Rechte für sich, sondern vor allem auch das Land. Das Kleinbauerntum war durchaus in Abhängigkeit von dem Großgrundbesitz geraten und zum Teil schon von ihm aufgesogen. Die Lage der Bauern war damals auch in anderen griechischen Landschaften eine sehr gedrückte. So entwirft für das Attika benachbarte Böotien schon gegen 700 v. Chr. der Dichter Hesiod in seinen „Werken und Tagen“ ein trauriges Bild von dem Elend der durch die Adligen bedrückten Bauern. Die Verplätzung des Bodens war

schnell so weit vorgeschritten, daß Hesiod das Einfindersystem empfiehlt. Die Verplätzung des Grundbesitzes, ferner besonders die auskommende Warenproduktion und Geldwirtschaft sowie auch die Verschärfung der Bauernwirtschaft durch die häufigen Nieden benachbarter Landschaften, haben denn auch in Attika das meiste dazu getan, um es dem Adel möglich zu machen, daß er die Bauern unter sein Roß bringen konnte. Diese Eupatriden hatten durch Landkriege alias Raubzüge, durch Seeraub, dann auch durch Seehandel und durch Sklavenausbeutung größere Mittel in ihren Händen vereinigt. An sie mußte der Bauer sich wenden, wenn er etwa infolge einer Missernte verschuldet war. Diese Vorschüsse und Darlehen erfolgten teils in Geld, teils in Naturalien, mussten aber in jedem Fall mit Zins und Zinseszins zu rückstatten werden: der übliche Zinsfuß war damals in Athen 18 Prozent. Auf diese Art wurde das Kleinbauerntum dann im Laufe des 7. Jahrhunderts völlig ausgewichert. Das Schuldrecht war von barbarischer Härte und wurde von den zu Gericht stehenden Adligen, die in jeder Beziehung eine Klassenjustiz schlimmster Sorte ausübten, rücksichtslos zu ihrem Vor teil angewandt. Der Schuldner haftete nicht nur mit seiner Habe, sondern auch mit seiner Person und der seiner Angehörigen. Wenn der

gestellt, indem auf ihren Fluren sich „Pfandsäulen“ erhoben, worauf verzeichnet war, daß Grundstück sei dem und dem für so und soviel verpfändet. Aristoteles fasst sein Urteil über die damalige Lage in Attika dahin zusammen, das Volk habe überhaupt keine Rechte besessen: „Bei dieser Art der Staatsordnung, wo die große Masse des Volks einer bevorzugten Minorität Dienste leistete, konnte es nicht ausbleiben, daß sich das Volk wider die Vornehmen erhob. Der Kampf war heftig, und lange Zeit haberten sie miteinander.“

Die erste politische Katastrophe, die aus dem schroffen Klassengegensatz zwischen dem ausgebenteten Volk und dem herrschenden Adel hervorging, war gegen 623 v. Chr. der Versuch des Kydon, sich in Athen der Alleinherrschaft zu bemächtigen. Dieser Kydon war ein ehrgeiziger Adliger und fasste den Gedanken, das, was damals in anderen griechischen Landesteilen öfter geschah, in Athen zu wiederholen, sich mit Hilfe des Volkes, dem er Akkerveilung und Erbleitung der Schuldverhältnisse in Aussicht stelle zum Tyrannen aufzuschwingen. Dieser Kydon hatte damals noch nicht den üblichen Sinn, den wir damit verbinden, sondern die Tyrannis war gleichbedeutend mit revolutionärer Diktatur. Die Griechen jener Zeit nennen einen Cromwell oder Napoleon einen Tyrannen genannt haben. Das Unternehmen des Kydon schlug fehl. Das Volk erhob sich nicht in Masse zu seiner Unterstützung. So wurden die Adligen seines kleinen Anhangs Herr. Er selber entkam, seine Parteigänger wurden niedergemacht. Derweil wurde die Erbitterung des Volkes immer größer, besonders auch über die haarschräbende Klassenjustiz des Adels. Dieser erschien schließlich doch die Notwendigkeit, dem Volk einen Schritt entgegenzukommen, und verstand sich dazu, den Drängen des Volks nach einem Gesetzbuch nachzugeben. Drakon wurde 621 mit der Absfassung eines solchen beauftragt. Das Resultat seiner Tätigkeit entsprach nun den allgemeinen Erwartungen gar nicht. Er verfaßte nämlich keine Reformgesetze, sondern beschränkte sich darauf, das Gewohnheitsrecht aufzuzeichnen. Die Alten sagten von den Drakonischen Gesetzen, sie seien mit Blut geschrieben, von solch „drakonischer“ Strenge waren sie. Auf den kleinsten Vergehen stand der Tod, sogar auf Heldodiebstahl. Damit war dem Volke nun nicht geholfen. In folgedessen gährte es immer mächtiger im Lande.

(Fortsetzung folgt)

Sommerbild.

Ich sah des Sommers letzte Rose stehn,
Sie war, als ob sie bluten könnte, rot;
Da sprach ich schauernd im Vorübergehn:
So weit im Leben ist zu nah am Tod!

Es regte sich kein Hauch am heißen Tag,
Nur leise strich ein weißer Schmetterling;
Doch ob auch kaum die Luft sein Flügelschlag
Bewegte, sie empfand es und verging. —

Hebbel.

Grundbesitz nicht reichte, um die Schuld zu decken, so mußte er seine Kinder in die Sklaverei verkaufen. Und wenn der adelige Gläubiger auch dann noch nicht befriedigt war, so konnte er den Schuldner selber als Sklaven verkaufen oder in Anspruch nehmen. So bildeten sich ganz unerträgliche Zustände in Attika heraus. Zahlreiche Athener waren ins Ausland als Sklaven verkauft oder dahin geflüchtet, um diesem Schicksal zu entgehen. Große Mengen freigebohrer Athener weisteten in der Heimat als Sklaven der Eupatriden, als landlose Leibeigene, die auf den zusammengeführten Gütern des Adels fronen mußten. Ein anderer Teil der attischen Landbevölkerung besaß zwar noch die persönliche Freiheit und wohnte auf seinem Grund und Boden, aber nicht mehr als Eigentümer, sondern als Teipächter des Gläubigers. Diese Opfer des Schuldrechts nannte man Hestemoroi oder Schäfle, weil sie nur ein Schaf des Ertrages ihrer Felder behalten durften, während alles übrige dem Ausbeuter zufiel. „Für die richtige Ablieferung der übrigen fünf Schäfle“, sagt Aristoteles, „waren die Schuldner dem Gläubiger mit ihrer Person haftbar.“ Das Damokles Schwert der Verflavung schwante also beständig über ihnen, und überhaupt war ihr Elend und ihre Abhängigkeit so groß, daß ihre Lage sich kaum erheblich von der der Leibeigenen unterschied, mit denen Aristoteles sie denn auch zusammenführt. Der Rest der Landbevölkerung war zwar noch nominal im Besitz seiner Acker, diese aber mit Hypotheken überladen. Ihre Abhängigkeit war zur Schau

Zur Geschichte des Bettelwesens.

Von K. Egon.

Sas Bettelwesen hat immer und überall da zu den gewöhnlichen Erscheinungen des Lebens gehört, wo seine Bedingnisse in der Gesellschaft mit deren Einrichtungen und Schicksalen gegeben waren. Es kommen für diese Erscheinung eine ganze Reihe häufig einzeln auftretender und einander sich ablösender, meistens aber eng verbundener und in steter Wechselwirkung stehender Ursachen in Betracht: 1. Wirklicher Mangel am Nötigsten zum Leben, den nicht der davon betroffene Einzelne verschuldet hat, sondern der aus öffentlichem Unglück, als da sind Krieg, Seuchen, Mangelwachs, Krisen des Handels und der Industrie und darin begründete Arbeits- und Verdienstlosigkeit usw. resultiert; 2. die durch schlechte Staats- und Gesellschaftsorganisation, schlechte Beispiel der Herrschenden, schlechte Erziehungen usw., kurz durch gerechtigkeits-, moral-, vernunft- und naturwidrige Einwirkung auf Geist und Charakter erzeugte Lust am Müßiggang und die damit stets verbundene Neigung, nicht nur die dringendsten Bedürfnisse, sondern auch die Genusssucht durch Erwerb ohne Arbeit zu befriedigen; 3. der religiöse Wahns, welcher die Bettel-

Béim Erntemahl. Nach dem Gemälde von Jol. Jungwirth.



Armut als eine „von Gott gewollte“ Einrichtung erachtet und in der Neigung der Mildtätigkeit an der Armut, in der Unterstützung des Bettels, ein Mittel zum Erwerb und zur Vermehrung göttlicher Gnade sieht.

Galt auch allen Völkern des Altertums der Bettel als etwas mehr oder weniger Ehrenrühriges, so mussten sie doch ihn dulden, sich mit ihm abfinden. Im alten Griechenland war der Bettler sogar unter den Schutz einer Gottheit, des Zeus Hylesios, gestellt. Zu den letzten Zeiten des alten Rom wurde nach einem strengen und konsequent gehandhabten Gesetz jeder Bettler zur Unfreiheit verurteilt. Später, mit der Verwirrung und Verschlimmerung der sozialen und politischen Verhältnisse, entwickelte sich der Bettel zu einer förmlichen Profession im großartigsten Maßstabe. Die gesetzliche Bestimmung, jeden Bettler aufzugreifen und zur Arbeit anzuhalten, fruchtete um so weniger, je mehr der Staat die Unterstützung des stetig zunehmenden Proletariats üben musste.

Schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung versuchte man in den spanisch-nordischen Ländern, den Bettel zu verhindern, indem man die Unterstützungs pflicht zunächst den Verwandten der hilfsbedürftigen zuwies und zugunsten der überdem hilflos bleibenden Armen die Freien einen Armenzehnt steuerten.

Eine nie zuvor gekannte Ausdehnung verlief im Mittelalter die Kirche dem Bettel. Sie schuf einen förmlichen Armutsum und Bettelkultus. Ihren Dogmen nach erschien die Armut nicht als das, was sie in Wirklichkeit stets war und noch ist, als ein verdammenswerter gesellschaftlicher Krebschaden, sondern als ein heiliger und unver siegbarer Vorn der göttlichen Gnade. Die grundsätzliche Verachtung alles eigentümlichen Besitzes mit der Tendenz, daß die Kirche Verwalterin alles Eigentums zu sein habe; das Almosengeben und damit selbstverständlich auch der Bettel wurden glorifiziert; der Reiche braucht nicht zu zittern vor dem angedrohten Schrecken, daß eher ein Kamel durch ein Nadelöhr, als er in das Himmelreich gehen werde. Almosen helfen ihm aus dieser Gefahr und versöhnen ihn mit Gott. Der in Lumpen gehüllte Bettler, der von Haus zu Haus zieht und um Gottes Willen Gaben ersucht, ist ein willkommener Mahner zum Gewerbe der Seligkeit, ja, ein Hoherpriester der Gottheit, der durch seine bloße Erscheinung zu Gott wohlgefälligen Handlungen auffordert. Bestimmtten Bettlerklassen, so besonders den von der Lepronenfrankheit Ergriffenen, wurde ein förmliches Privilegium zum Bettel erteilt.

Die mittelalterlichen Gilde und Zünfte waren guten Teils Einrichtungen gegen Verarmung und Bettelreihe, so insbesondere für die zum Reisen verpflichteten Handwerksgesellen. Sie ersetzten für das Bürgertum die schlende staatliche Armenpflege.

Bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte die kirchliche Armenpflege Bettel und Bagabondage zu furchtbare Ausdehnung gebracht. In England durchzogen ganze Heere von Bettlern das Land. Man ging mit drakonischen Gesetzen, mit Anwendung des Arbeitszwanges, mit barbarischen Strafen, Brandmarkung, Todesstrafe usw. gegen sie vor. Im 15. Jahrhundert (zuerst 1424) erließen schottische Parlamente scharfe Bestimmungen gegen die Bagabondage, deren Wortlaut Macfarlan's mitteilt, womit zugleich ein gesetzlicher Zwang zur Arbeit geschaffen werden sollte. Es sollte keinem Bagabunden erlaubt sein, zu betteln, wenn er nicht beweisen könne, daß er außerstande sei, sich auf andere Weise zu ernähren. Andernfalls sollte er „auf die Bäcken gebrandmarkt und des Landes verwiesen werden“. Das dritte Parlament unter Jakob I. be-

stimmte: Der Sheriff (die in jeder Grafschaft zur Vollziehung der Gesetze bestimmte Magistratsperson) solle jeden mühsigen Mann, der nichts Eigenes hat, in Verhaft nehmen und darüber verhören, wovon er lebt; dann solle er ihn 10 Tage freigeben, damit er während dieser Zeit Arbeit suche. Findet er ihn nach Ablauf dieser Zeit wieder mühsig, so solle er ihn zur Bestrafung in das Königs Gefängnis schicken. Eine Akte des sechsten Parlaments unter Jakob II. droht den Bagabunden Gefängnisstrafe in Ketten, körperliche Züchtigung, Landesverweisung und, wenn sie ein zweites Mal zurückkommen, den Tod am Galgen an. Ähnliche Bestimmungen erließen die Parlamente unter Jakob III. und Jakob IV. Die 64. Akte des sechszehnten Parlaments unter Jakob VI. von 1579 schreibt vor: „Alle ganz mühsig gehenden Tagelöhner, Studenten und Matrosen und die weder Fach noch Zeugnis haben, so ergriffen werden, sollen sich entweder in Dienst bei einem bekannten und der Gewährleistung fähigen Mann begeben und bei demselben ein Jahr lang bleiben, oder widrigfalls gebrandmarkt, ausgepeitscht und des Landes verwiesen werden.“

Wie wenig diese Parlamentsbeschlüsse geeignet waren, ihren Zweck zu erfüllen, erhellt aus ihrer häufigen Wiederholung. Im Jahre 1609 wurden alle Bagabunden bei Lebensstrafe aus dem Lande gewiesen. Unter Karl II. erging 1665 eine Parlamentsakte, in der es heißt: „Nunmehr aufblühenden Manufakturen zum besten soll den Fabrikanten erlaubt sein, die Bagabunden aufzugreifen und zu ihren Arbeiten zu gebrauchen, wobei vier Jahre lang die Kirchspiele, wohin jeder Bagabund gehört, etwas zu seiner Unterhaltung beitragen sollen.“ Es läßt sich denken, welch ausgiebigen Gebrauch die Fabrikanten von dieser Befugnis machten.

Macfarlan's kritisiert diese Gesetze: „Den Armen wie einen Dieb, Mörder oder Räuber zum Galgen schleppen zu sehen, muß jeder Person, die menschliches Gefühl hat, unerträglich scheinen. Bei der Härte dieser Gesetze mag niemand weder Ankläger noch Richter sein.“

Übrigens ist zu verweisen auf Karl Marxs Abhandlung, betreffend die Blutgesetze gegen die Expropriierten seit Ende des 15. Jahrhunderts: „Die durch Auflösung der feudalen Gesellschaften und durch stoffweise gewaltsame Expropriation von Grund und Boden Verjagten, dies vogelfreie Proletariat, konnte unmöglich ebenso rasch von der aufkommenden Manufaktur absorbiert werden, als es auf die Welt gesezt ward. Andererseits konnten sich die plötzlich aus ihrer gewohnten Lebensbahn herausgeschleuderten nicht ebenso plötzlich in die Disziplin der neuen Zustände finden. Sie verwandelten sich massenhaft in Bettler, Räuber, Bagabunden, zum Teil aus Neigung, in den meisten Fällen durch den Zwang der Umstände. Ende des 15. und während des ganzen 16. Jahrhunderts bestand daher in ganz Westeuropa eine Blutgefechtswider die Bagabondage. Die Väter der jetzigen Arbeiterklasse wurden zunächst gezüchtigt für die ihnen angekündigte Verwandlung in Bagabunden und Paupers. Die Gesetzgebung behandelte sie als „freiwillige“ Verbrecher und unterstellte, daß es von ihrem guten Willen abhänge, in den nicht mehr existierenden alten Verhältnissen fortzuarbeiten.“

Bezüglich der englischen Blutgesetzgebung bemerkt Marx: „So wurde das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Bagabunden gemachte Landvolk durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht — gebrandmarkt — gefoltert.“

Während organisierte man die staatliche und gemeindliche Armenpflege. Aber des Bettels und der Bagabondage wurde man nicht Herr. Zümm schneller vollzog sich eine gewaltige Re-

volution, die den durch Entwicklung der Industrie in Verbindung mit dem Welthandel entstandenen Kapitalreichtum zum herrschenden Faktor erhob, damit die wirtschaftlichen Verhältnisse von Grund aus änderte und eine gewaltige Verschiebung der Arbeiterbevölkerung sowie Massenarmut zustande brachte.

Ahnlich entwickelten sich die Verhältnisse in Frankreich. Ludwig XIV. gab 1662 eine Ordonnanz, in welcher zur „Abwendung der Bagabondage“ die Errichtung stehender Ashle für Bettler verfügt, das Almosengeben an Bettler verboten und schärfste Strafen gegen den Bettel angedroht wurden. Aber die „große Plage“ blieb und verschlimmerte sich aus den Verhältnissen heraus. 130 Jahre später erklärte Robespierre im Nationalkonvent: „Wir dürfen fortan nicht dulden, daß es einen Unglückslichen, einen Armen, einen Bettler im Staate gibt. Die Gesellschaft hat die Pflicht, den Notdürftigen zu helfen. Das ist eine Schuld, deren die des Überflusses sich erfreuenden Mitglieder sich zu entledigen haben, und das Gesetz muß die Art und Weise bezeichnen, wie diese Schuld abzutragen ist.“ Der Wohlfahrtsausschuss stimmte diesen Grundsätzen bei. Aber es blieb bei der schönen Theorie.

Ungemein ausgebildet finden wir auch in Deutschland bereits im 14. und 15. Jahrhundert den Bettel und die Bagabondage. Die Tätigkeit der Reichsgewalt beschränkte sich auf die denkbar negativste Seite, auf Verbote gegen den Bettel. (Reichstagsabschied zu Lindau 1497.) Die Behörden erhielten den Auftrag, daß stetig über handnehmen die Bettelwesen strengstens zu überwachen. Zu späteren Reichstagsabschieden wurden diese Verbote und Aufträge aufs Neue eingeschärft. Dann wurde im Art. 30 der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (1532) den Obrigkeit aufgegeben, „auf die Bettler und Landfahrer fleißig Aufscheng zu haben“. Die Reichspolizeiordnung von 1557 erteilte den Ortsobrigkeiten die Befugnis, in Ermangelung der zur Unterstützung ortsbürgerlicher Armen nötigen Mittel diesen Armen Bettelbriefe auszustellen, eine Befugnis, von der die Obrigkeit weitgehendst Gebrauch machten. Unausgesetzt zerrütteten Kriege das Reich und legten Handel und Gewerbe lahm, so daß Tausende von Handwerksgesellen die Lande durchzogen und dem Bettel verfielen. Am 10. August 1731 erschien ein kaiserliches Patent, welches den wandernden Gesellen das Betteln vor den Türen verbot. Dieses Verbot sowie andere in den deutschen Einzelstaaten gegen das Betteln erlassene Verbote wirkten gar nichts. „Bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts hinein, ja teilweise noch an dessen äußerster Grenze, bietet die schamloseste und ausgrebigste Bettelreihe sowohl den strengsten obrigkeitlichen Verboten, als den wohlmeintesten Anstrengungen der Gemeinden und der Privaten Trotz.“ (Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. 1. Bd. S. 401.)

Diese historischen Tatsachen-Beispiele mögen genügen, zu zeigen, wie ungemein absurd es ist, die Bettelreihe und Bagabondage als eine erst „unserer entarteten Zeit“ erwachsene soziale Plage hinstellen zu wollen.

Die moderne Armengesetzgebung, die öffentliche Armenpflege, ist ja allerdings in mancher Hinsicht besser, humaner als die in früheren Zeiten. Wenigstens in ihrer Theorie, während die Praxis noch viel zu wiunschen übrig lässt. Aber weder sie noch die bestehenden Gesetze und Verordnungen gegen Bettel und Bagabondage (§§ 361 Abs. 3 und 4 und 362 des Strafgesetzbuches), noch auch die mancherlei Einrichtungen privater Wohltätigkeit (Pflegestationen usw.) haben die Bettelplage zu überwinden oder in nennenswerter Weise einzuschränken vermocht. —

Vaterrecht.

Novelle von Ilse Frapan.

Man hatte ihm nichts nachweisen können, und so war er denn freigesprochen worden. Die Hauptanklägerin war eben tot.

Der Oberarzt des Luzerner Spitals erboste sich zwar über den Freispruch. Er war es, der für die Tote Klage erhoben hatte. Er wußte ja ganz genau, daß die Verlebungen, mit denen sie bewußtlos im Bett liegend aufgefunden wurden, von Fußtritten herrührten. Fußtritte und Fußstöße mit schweren Stiefeln. Er wußte, daß die Frau an diesen Fußtritten gestorben war, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Und er hatte alles das vor Gericht gesagt. Aber der Mann der Toten hatte eine andere Erklärung gegeben. Seine Frau war die Treppe hinuntergefallen und hatte sich gestoßen. Die tödlichen Verlebungen waren von dem Fall hergestoßen. Und bei einer Frau in diesen Umständen war der Tod infolge eines Falles natürlich. Wenn jemand sie getreten hätte, sagte der Mann, so müßte doch er als Ehemann etwas davon wissen — er wisse aber nichts. Die Frau sei überhaupt schwächlich gewesen, und zum Schaffen ganz unbrauchbar. Sie habe immer so in den Winkeln herumgesessen und sich nicht um ihn gekümmert. Es sei eigentlich nicht „schad dafür“.

Man hatte ihn belehrt, das sei eine Menschung, die Gemütsroheit bekunde; darauf hatte er gelacht und gesucht und war wegen Bekleidung des Gerichts zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Und dann hatte man ihn wegen mangelnder Beweise laufen lassen.

Und er war wirklich gelaufen. Er war über die französische Grenze gegangen und hatte sich als Fremdenlegionär anwerben lassen. Einige Wochen später war er in Algier.

Hinter sich ließ er eine leere Stube. Der Wirt behielt das Bett, auf dem die tödlich verlebte, bewußtlose Frau gelegen, ehe man sie ins Spital überführte. Über der Tisch war damit noch lange nicht beglichen. Als er jedoch den Tisch und die zwei Stühle, den Kasten und das Küchengefäß an sich nehmen wollte, zeigte es sich, daß diese Sachen bereits verkauft waren — der Abreisende halte damit seine Fahrt bezahlt.

Die Armenpflege glaubte sich schon einer Verpflichtung enthoben, denn die nun tote Frau hatte zu ihren treuesten Clienten gehört. Mit ihrem schmalen, weißen, großäugigen Gesicht halte sie Woche für Woche drausen auf dem klappernden Holzbänkchen im Korridor vor dem Sprechzimmer gesessen und auf die Unterstützung gewartet. Oft hatte man sie aufgeschrien, sie solle halt mehr schaffen, damit sie nicht immer zu heischen brauche. Darauf hatte sie nur die Augen weit aufgerissen und lautlos die Lippen bewegt. Und oft war sie streng ausgefragt worden: „Ja, Sie hant doch ein Mann?“

„Ja.“

„Schafft er nüt?“

„Nüt, oder nüt für uns.“*)

„Gibt er Ihnen nüt? Gar nüt?“

„Sie wissen's ja! Er gibt mir nüt.“

So war es schon jahrelang gegangen. Aber nun erwies es sich, daß die Armenpflege nach wie vor nicht von dieser Familie loskam.

In dem leeren Zimmer, aus dem man die Mutter sterbend hinausgetragen, aus dem der Vater im Staub hinausgetaumelt war, saß nämlich in der Ecke zwischen Bett und Fenster ein kleines, dunkeläugiges Mädchen und wimmerte: „Mutter! Mutter!“

*) uns.

Ein mitleidiger Nachbar hatte es aus dem Eschen herausgezogen, wobei es sich angstvoll gesträubt und mit dem Arschchen, beständig wimmernd, das Köpfchen geschützt hatte. Er hatte darauf seine Frau gerufen, und von der hatte sich das Kind auf den Arm nehmen lassen. Sie behielt es für die Nacht, und dann lieferte sie es der Armenpflege ab. Es hatte sie nicht schlafen lassen, sondern bitterlich nach seinem „Mietli!“ geschrien, manchmal auch „Brot! Wasser! Wasser! Brot!“ So berichtete die Frau. Auch hatte es oft nach dem Köpfchen gesucht, und die Frau hatte dort eine große Wunde gefunden, die mit den von geronnenem Blut zusammengeklebten Haaren verdeckt war. Der Arzt war gekommen, und der Armenpflege war Bericht geworden, daß die Kleine noch mehr Wunden an sich trage, die mit einem scharfen Instrument beigebracht worden. Es war blass und rhachitisch, mit fummelen, geschwollenen Knieen, dünnen Arschchen und dicsem Bauch. Sobald es eine männliche Person erblickte, begann es zu zittern, den Kopf wegzuwenden und den Arm schützend vor das Gesicht zu halten. In seinen großen, dunklen Augen stand eine tödliche Angst geschrieben, der Mund war beständig zu einer weinerlichen Grimasse verzerrt. Es war vier Jahre alt und hieß Verena Brändli.

Die Armenpflege stand in den großen Büchern, die sie nachschlug, daß sie noch Ursache hatte, mit dieser Nachlässigkeit des „verzogenen“ Ignaz Brändli zufrieden zu sein. Es hätte so kommen können, daß Ignaz Brändli ihnen noch eine ganz andere Last hätte aufzubürden können. Da standen noch ein kleiner Ignaz, Alois, Josef und Kaspar verzeichnet alle diese Kinder aber waren in zartem Alter verstorben, alljährlicherweise! Auch der kleine Verena sagte der Stadtarzt ein solches Schicksal vorans. Das Kind war in einem ganz heruntergekommenen, jämmerlichen Zustande. Wollte man ein übriges versuchen, so müßte man es ans Land tun — aber auch dann halte es wenig Aussicht, leben zu bleiben.

Die Armenpflege fand in den großen Büchern, daß die tote Frau Brändli in Weggis beheimatet gewesen, in Weggis am Vierwaldstätter See, und so ward auf dem Armenhof in Weggis eine Unterkunft für die frische Kleine gesucht.

Einer der Herren setzte sich mit dem Verena Brändli auf ein Schiff und fuhr über den See, und an der Landungsbrücke in Weggis erwartete sie eine Frau in dörflicher Kleidung, ohne Hut, mit einem seidenen, blauschillernden Schürz und einem Körbchen früher Pfirsiche. Die Pfirsiche über gab die Frau dem Kapitän zur Bevorzugung nach Beckenried, das Verena aber nahm sie mit sich auf den Armenhof, an dessen Südmauer die frühen Pfirsiche gewachsen waren.

Die Formalitäten wurden schriftlich erledigt, und dann ward die Familie Brändli in den großen Büchern in Luzern ausgestrichen und dafür das kleine Verena Brändli eingetragen, für das das Stotsgeld nach Weggis auf den Armenhof zu zahlen der Heimatsbehörde des eulaufenen Vaters oblag.

Der Armenhof hat eine Mutter. Sie ist die Mutter aller derer, die auf dem Armenhof wohnen, die Mutter der Kinder und der hilflosen Greise.

Als die Mutter die Köchin von weitem erblickte, dieselbe, die das Verena abgeholt und die Pfirsiche noch Beckenried besorgt hatte, stand sie auf von der hohen Schwelle des alten Junkerhauses, wo sie gesessen, warf das Kartoffelmesser in die Schüssel, rieb sich die Hände an dem

breiten, grauen Schurz und kam hurtig herunter in den Garten.

Sie sieht die Köchin an, sieht das Kind an und ruft: „Das ischt noch erscht e Chlieses!“*) Dann nimmt sie es mit warmen, weichen Händen sofort auf den Arm und hält sein Köpfchen an ihre weiche, warme Wade. „Gelt, Du bist lieb? Das Breneli ischt lieb?“

Und dann küßt sie ihm mit warmen, weichen Lippen die dunklen, nassen, angstvollen Auglein und ruft in das andere Haus hinüber: „Chommid!“**) Kinderl Chommid! Bring Euch da es neu Schwesterl's ischt e Chlieses Breneli.“

So hielt das Breneli seinen Einzug auf dem Armenhof.

Der ganze Armenhof steht voll von Menschen. Zwei Häuser hat er, das alte Junkerhaus mit den großen Fenstern, den rohen, weiten Räumen mit den gemalten und vergoldeten Kassettendecken, wo die Vorhänge liegen — die Tonnen mit den getrockneten Birnen, die gelben Haufen klaren Weizens, die Säcke mit Erbsen und Macaroni wo der alte Schneider sitzt, dem es immer so kalt an den Füßen ist und das andere Haus, wo all die Schlafzäle sind: einer für die alten Männer, einer für die alten Frauen, einer für die Buben, einer für die Mädchen, und jedes hat sein eigenes Bett, seinen eigenen, frischduftenden Lammfass.

Die Mutter aber hat eine braune gefärbte Stube mit einem großen blaugrünen Kachelofen, und vor den zwei Fenstern schimmert, eingefasst in die großen Blätter der Spalierrebe, der blaue See. Zum Teil der Stube aber ist ein rotes Bieret, ein Bieret aus roten Gardinen. Dahinter hat die Mutter ihr Bett. Und zwei kleine Betten stehen dicht neben dem Bett der Mutter, darin schlafen die kleinsten Kinder. Zu den zwei Betten wird noch ein drittes gestellt hinter das gemütliche Bieret, das wie eine kleine, rote Stube in einer großen, braunen Stube steht. Und als es Abend wird, geht die Mutter zu den lustigen Kindern auf dem Grasplatz hinter dem Haus, unter denen das stumme Breneli mit dem Finger im Mund steht und nur unruhig seine dunklen Augen bewegt. Und die Mutter winkt ihm mit dem frummen Zeigefinger: „Kommi zu mir, Breneli.“

Breneli steht und hält den Finger im Mund, und seine Augen werden noch dunkler vor Schrecken.

„Komml!“ sagt die Mutter und nimmt es weich auf den Arm. „Gar leicht bischt Du, Chlieses.“ Und sie geht mit dem stummen Breneli hinter die roten Gardinen, zieht es aus, wäscht ihm das Köpfchen und das zitternde Körperchen mit einem großen Schwamm voll sonnenwarmem Wasser. Und nun legt es die Mutter in das saubere, frische, rot und weiße Bettchen. Die ganze Stube riecht nach Hon und Pfirsichen.

So schlief das Breneli auf dem Armenhof den ersten Abend ein, und viele, viele Abende danach hinter den durchscheinenden roten Wänden in der nach Hon und Pfirsichen riechenden Stube der Mutter.

Noch nie in seinem bisherigen Leben halte es so gut geschlossen. Hast wie ein Wunder war's dem Breneli — das ganze unartige Leben hier.

*) Kleines.

**) Kommt.

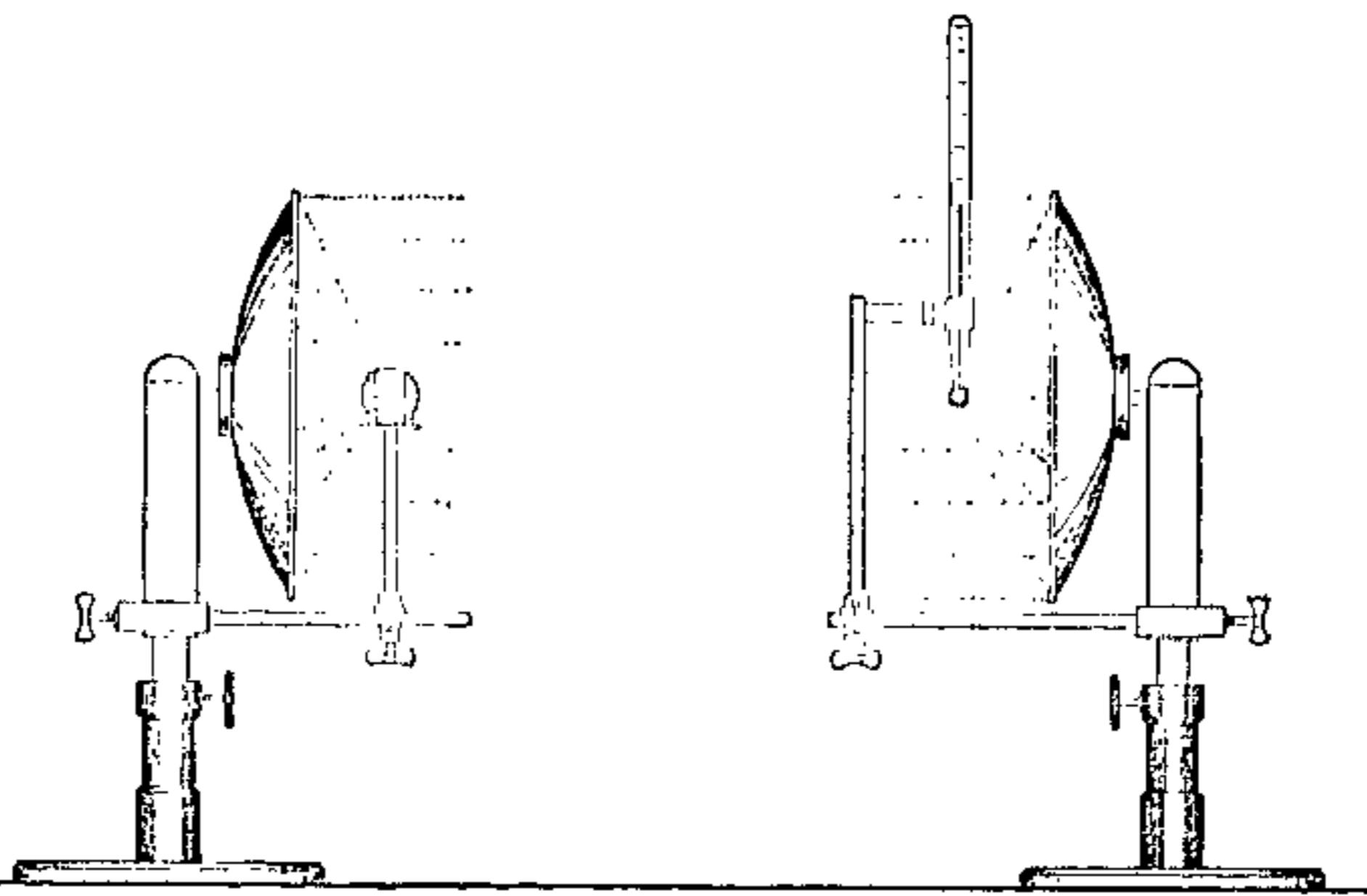
(Fortsetzung folgt)

Elektrische Lötlampen. Im Laufe der Entwicklung der Elektrotechnik hat man die Elektrizität zu verschiedenen gewerblichen Zwecken herangezogen, unter denen auch die elektrische Lötlung zu nennen ist, die sich allerdings von dem bisher bekannten Verfahren wesentlich unterscheidet. Zwei Blechstücke lötet man, wie wir hier kurz erwähnen wollen, nach der jeweigen Methode, indem man die reinen, hierzu bestimmten Stellen mit Lötwasser überspricht und das geschmolzene Zinnlot mit dem heißen Lötfolben darauf ausbreitet; dies ist die Weißlötlung. Die andere, die Hartlötlung, dient z. B. zur Festigung von Flanschen auf Eisenrohren, beides erhält man nach der notwendigen Reinigung auf Metallputz, streut Vorrat und das messingähnliche Hartlot darüber, welches schmilzt und dann aufgeschämmert wird. Die elektrischen Lötlampen dagegen basieren schon deshalb auf einer anderen Grundlage, weil man es da mit noch weit höheren Temperaturen als selbst bei der Hartlötlung zu tun hat, und das zu bearbeitende Metall an den Lötlstellen so ziemlich feuerflüssig wird. Man verwendet dazu den Lichtbogen, jene kleine elektrische Flamme, die sich überall dort bildet, wo sich zwei von einem starken Strom durchflossene Leitern erst berühren und dann auf einige Millimeter Entfernung trennen. An dieser Stelle springt dann die Flamme über, durch die der Strom trotz der Unterbrechung weiter zirkuliert, und die deshalb bestehen bleibt, solange es die Größe der Distanz erlaubt. Die genannte hohe Temperatur wird von der Flamme, und zwar besonders in der Nähe des positiven Leiters, erzeugt. Will man damit beispielsweise zwei Eisenblechstücke zusammenlöten, so klemmt man sie mit einer passenden Zwingvorrichtung zusammen und verbindet sie durch einen starken Draht mit einer elektrischen Leitung. Der Lötlampenapparat besteht aus einem Instrument, das äußerlich einem Lötfolben ähnelt, anstatt des vorderen Kupferbolzens jedoch einen mäßig langen, dicken Kohlenstift enthält. Unter dem Holzgriff, wo man diese Vorrichtung ansetzt, mündet eine biegsame, unspinnene Kupferschnur, die auf der anderen Seite auch in die elektrische Leitung endigt. Nun bringt man die Spitze des Kohlenstiftes auf die Berührungsstelle, hebt sie ein wenig ab, der Lichtbogen setzt sichtbar ein und das Metall schmilzt. Man führt den Lötlampenapparat in gleichbleibender Entfernung über die ganze Strecke hin, überall schmilzt das Metall und vereinigt sich unter dem Druck der Zwingvorrichtung. Ebenso, wie man sonst Zinn- oder Hartlot benutze, kann man auch hier ein Lötmittel verwenden, das mit Rücksicht auf die geschilderten Vorgänge in seiner Zusammensetzung dem Metall der Arbeitsstücke gleichen muß. Es verflüssigt und verbindet sich mit dem andern. Wie man sieht, weist dieses elektrische Lötlampen in gewisser Beziehung eine Verwandtschaft mit der Hartlötlung auf, eigentlich stellt es aber eine Art Schweißung dar. Schraubt man die Zwingen auseinander, sind beide Blechteile metallisch fest zusammen.

Diesem bereits älteren Verfahren haftet ein Nachteil an; man hat während des ganzen Arbeitsvorganges nicht bloß darauf zu achten, daß die Metallbindung richtig erfolgt, sondern außerdem auf den Lichtbogen selbst, der nur dann in der richtigen Beschaffenheit erhalten wird, wenn die Entfernung zwischen Lötlstellen und Kohlenstift immer die gleiche bleibt. Der Lichtbogen erlischt schon, wenn sich die Distanz um ein wenig vergrößert. Weiter sind die Schwankungen in der Stromentnahme aus der Leitung beträchtlich, weil im Augenblick der Berührung ein sehr intensiver Strom hindurchzirkuliert und der Lichtbogen an sich viel elektrische Kraft braucht, die im Moment des Erloschens plötzlich ausgeschaltet wird. Einem praktischeren Lötlampenapparat hat man deshalb in dem Amerikanischen, an dessen vorderen Ende zwei V-förmig zueinander geneigte Kohlenstifte stehen. Der elektrische Strom tritt aus der Leitung durch die Schraubduschkopf in beide Spulen, es bildet sich ein Lichtbogen, der aber der Einwirkung zweier Elektromagnete ausgesetzt ist, die von dem Halter zangenartig herabgreifen. Der Lichtbogen ist nun bestrebt, den Magneten nach unten auszuweichen, er wird zu einer verhältnismäßig langen, spitzigen Flamme, die an ihrem untersten Ende noch eine sehr hohe Temperatur besitzt. Die Bildung des Lichtbogens geschieht also ganz unabhängig von dem in diesem Fall unelektrischen Arbeitsstück, man kann ihn frei einregulieren und lange gleichmäßig aufrecht erhalten, ohne große Stromschwankungen. Bei der Lötlung führt man diese Stichflamme, wie oben ge-

schildert, über die Verbindungsstelle hin, währenddessen ist es möglich, die Aufmerksamkeit mehr auf die eigentliche Metallarbeit zu richten. Interessant dabei ist, daß man solche elektrische Lötlampen auch auf andere Stoffe, Kupfer, Blei usw. ausdehnen kann; stets ist es aber bei derartigen Verrichtungen nötig, die Prozesse nur mit blau- oder schwarzgefärbten Augengläsern zu überwachen, weil die elektrischen Strahlen ein gretles Licht ausschütten.

Wärmestrahlungsexperiment. Wir wissen heute aus den Grundlehren der Physik, daß ein jeder Strahl des gewöhnlichen farblosen — weißen — Lichts in Wirklichkeit aus sieben verschiedenen farbigen Lichtarten zusammengesetzt ist. Seien wir einen weißen Lichtstrahl durch ein Glasprisma, dann erblickt man dahinter auf einem weißen Grunde ein Spektrum, ein aus jenen sieben Farben: rot, orange, gelb, grün, blau, indigo, violett, bestehendes Regenbogenbild. Das Prisma sortiert gewissermaßen diese Bestandteile des einzelnen Strahls und zieht sie auseinander. Eine jede Lichtart erhält dann ihren bestimmten Platz im Spektrum, und zwar richtet sich dies — da das Licht je nach seiner Farbe eine größere oder kleinere wellenförmige, schwingende Verengung des Lichtlathers in den Poren der Luft ist — nach der Länge dieser Wellen. Gerade so, wie nun das weiße Sonnenlicht die Stellen erwärmt, auf die es trifft, verursachen auch die das Prisma verlassenden und auf den weißen Grund fallenden Strahlen dort eine Wärmewirkung, deren Intensität nicht allein von der Natur der Lichtquelle, sondern auch vom Wesen der betreffenden einzelnen Lichtart, also von der jeweiligen Stelle des Spektrums, abhängt. Die violetten Strahlen



Ausführung des Wärmestrahlungsexperiments.

an einem Ende des Spektrums erregen geringere, die roten Strahlen an der anderen Seite die verhältnismäßig stärkste Wärme. Obgleich diese von allen den farbigen Lichtarten die längsten Wellen besitzen, existieren im weißen Licht doch Strahlen von noch größerer Wellenlänge, die deshalb im Spektrum noch vor dem roten liegen, aber unserem Auge unsichtbar sind. Über dort, an ihrer Auftaststelle neben dem sichtbaren Spektrum, äußern sie ebenfalls eine solche Wärme wie die roten Strahlen; es sind die ultraroten oder die eigentlichen Wärmestralen. Wir begegnen ihren Wirkungen im täglichen Leben oftmais, z. B. sobald wir einem erhitzten Gegenstand die flache Hand nähern. Wenn er auch keine sichtbaren Lichtstrahlen aussendet, so schickt er doch Wärmestrahlen aus, die in der Luft selbst nicht, nur beim Auftreffen auf die Hand wahrnehmbar sind. Weil nun die Wärmestrahlen ihrem Wesen nach auch nur Schwingungen, Wellen, des Lichtathers sind, wie die Lichtstrahlen, müssen sie auch denselben Naturgesetzen wie diese unterstehen und daß dies tatsächlich der Fall ist, beweist das folgende Experiment. Wir sehen zwei runde Stativ, die jedes an einem senkrechten Halter einen Hohlspiegel tragen. Es sind versilberte und innen polierte Schalen, wie man sie sonst oftmais als Blendvorrichtungen über oder hinter Lampen anbringt. Diese Anwendung zeigt uns schon die Eigenschaft eines solchen Hohlspiegels, er wirft die Strahlen einer vor ihm stehenden Lichtquelle zurück. Am vollkommensten geschieht das, wenn diese sich gerade im sogenannten Brennpunkte des Hohlspiegels befindet. An Stelle der Lichtstrahlen kann das auch mit Wärmestrahlen geschehen, weshalb wir am linken Halter ein Hülfsgestell einfügen; es besteht aus zwei Stäben mit einer kleinen Platte oben. Sie steht derart vor dem Hohlspiegel, daß eine kleine, rotglühende Eisenkugel, die wir darauf

legen, genau in den Brennpunkt kommt. Die Kugel sendet, wie wir sehen, rote Lichtstrahlen, daneben auch die unsichtbaren Wärmestrahlen aus, die sich nach allen Seiten hin verbreiten und damit natürlich auch nach dem Hohlspiegel hin fallen. Nehmen dabei jene Richtung, die wir von der Kugel aus in der Zeichnung andeuten. Dort bemerken wir auch, daß der Hohlspiegel die Strahlen in wagerechter Richtung nach der anderen Seite zurück wirft. So gehen sie durch die Luft nach dem zweiten Hohlspiegel, der sie, denselben Naturgesetzen folgend, nach seinem Brennpunkt zurücklenkt, wo sie sich all wieder vereinigen. Hier befindet sich die Kugel eines Thermometers. Die herübergeschickten Wärmestrahlen konzentrieren sich gerade dort, und das Thermometer steigt. Man sieht, auch die Wärme läuft sich, wie das Licht, spiegeln. Doch sich hier wirklich um eine Wärmestrahlung handelt, und nicht vielleicht um ein Wärmeverlust der Luft zwischen beiden Gegenständen, beweist eine kleine Drehung der Stativ. Die Entfernung bleibt fast die gleiche wie früher, gleichwohl steigt das Thermometer fast kaum, weil die Strahlen durch den zweiten Spiegel diesmal nicht treffen. Bringt man die Spiegel wieder in die abgebildete, richtige Lage, kann man von neuem Erwärmung konstatieren.

Röhren durch Elektrolyse. Es ist bekannt, daß sich bei der Elektrolyse einer Metallsalzlösung, d. i. bei einer chemischen Zersetzung durch einen eingesetzten elektrischen Strom das Metall in reinen Zustände am negativen Einleitungsstiel abscheidet und dieses Gebilde genau die Form abdrückt, die dessen Oberfläche hat, wie man es seit langem in der Galvanoplastik praktisch anwendet. Nach dem Verfahren des Engländer Elmore ist es in diese Weise auch möglich, aus Kupfervitriol mittels Elektrizität kupferne Röhren herzustellen. Der Hauplapparat zur Ausübung dieses Verfahrens ist ein langer, trogähnlicher Behälter, in dem oben eine ebene Auflagefläche eiserne Welle ruht. Außerdem befinden sich noch Kupferstäbe darin, die man mit der positiven Stromleitung verbindet; dasselbe tut man mit der negativen und Welle, die sich — durch einen mechanischen Antrieb von außen — beständig dreht. Den Behälter füllt man nun derart mit einer Lösung von Kupfervitriol, einem schwefelsauren Salz dieses Metalls von blauen, großen Kristallen, daß die Welle auf ihre ganze Länge eben halb mit der Lösung bedekt wird, während die obere Hälfte frei liegt. Schaltet man den Strom ein, beginnt die Zersetzung des Kupfersalzes, es scheidet sich blankes, metallisches Kupfer in der Flüssigkeit an der Welle ab, auf der oben eine kleine, starke Rolle hin und hergleitet. Tauchen nun die von Kupfer überzogenen Stellen der Welle infolge der Drehung über die Oberfläche der Flüssigkeit empor, so preßt die Rolle die frisch gebildeten Kupferschichten sofort unter sich zusammen. So wächst nach und nach ein Kupfermantel um die Welle an, für dessen gleichmäßige Glätte über die ganze Länge ebenfalls die Rolle sorgt. Ist eine bestimmte Höhe erreicht, zieht man den Mantel von der Welle herunter, er bildet ein festes Rohr von der Länge des Apparats, das den Vorteil besitzt, keine Lötlstellen und Nähte zu haben. Es ist direkt für die weitere Bearbeitung fertig.

Seilerwaren aus Emajaguafasern finden in Amerika mehr und mehr Verwendung. Schon immer wurden einzelne Teile des Emajaguastrandes zur Herstellung von Tauen und Schnüren von den Indianern verwendet. Neuerdings hat man nun beobachtet, daß die geteerten Bastfasern dieses Strauses, die mit der Zute viel Flehnlichkeit haben, durch längeres Lagern im Wasser noch stärker und widerstandsfähiger werden, als sie dies schon an und für sich sind. Nach leserwerten Mitteilungen Karl Gajos im „Prometheus“ machte Mayburgh nach dieser Richtung hin mit Emajaguaseilen interessante Versuche. Ein solches Seil in weißem (ungefeierten) Zustande riß bei einer Belastung von 41 engl. Pfund; geteert vertrug dieselbe Qualität schon 61 Pfund. Dann ließ er einen Teil derselben Qualität 160 Tage lang in Wasser legen. Nach dieser Frist hatte das in Wasser gelagerte Seil ungefeiert eine Fleißfestigkeit von 40 engl. Pfund, behielt also seine volle Stärke; geteert riß es aber erst bei 70 Pfund. Die Wasseralagerung verbesserte also das geteerte Seil dermaßen, daß seine Fleißfestigkeit um etwa 15 Proz. zunahm.“ Die Emajaguafaser wird gegenwärtig besonders auf der Insel Portorico zu Stricken, Seilen, Matten usw. verarbeitet.

Nachdruck des Inhalts verboten!